

Gebäudeergänzungen nach Bauantrag und 1

Darstellung ohne Festsetzungscharakter

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer als Beispiel

Hauptgebäude mit Hausnummer als Beispiel

sonstige Gebäude

Nachrichtliche Übernahme

Baudenkmal gem. § 2 (2) Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

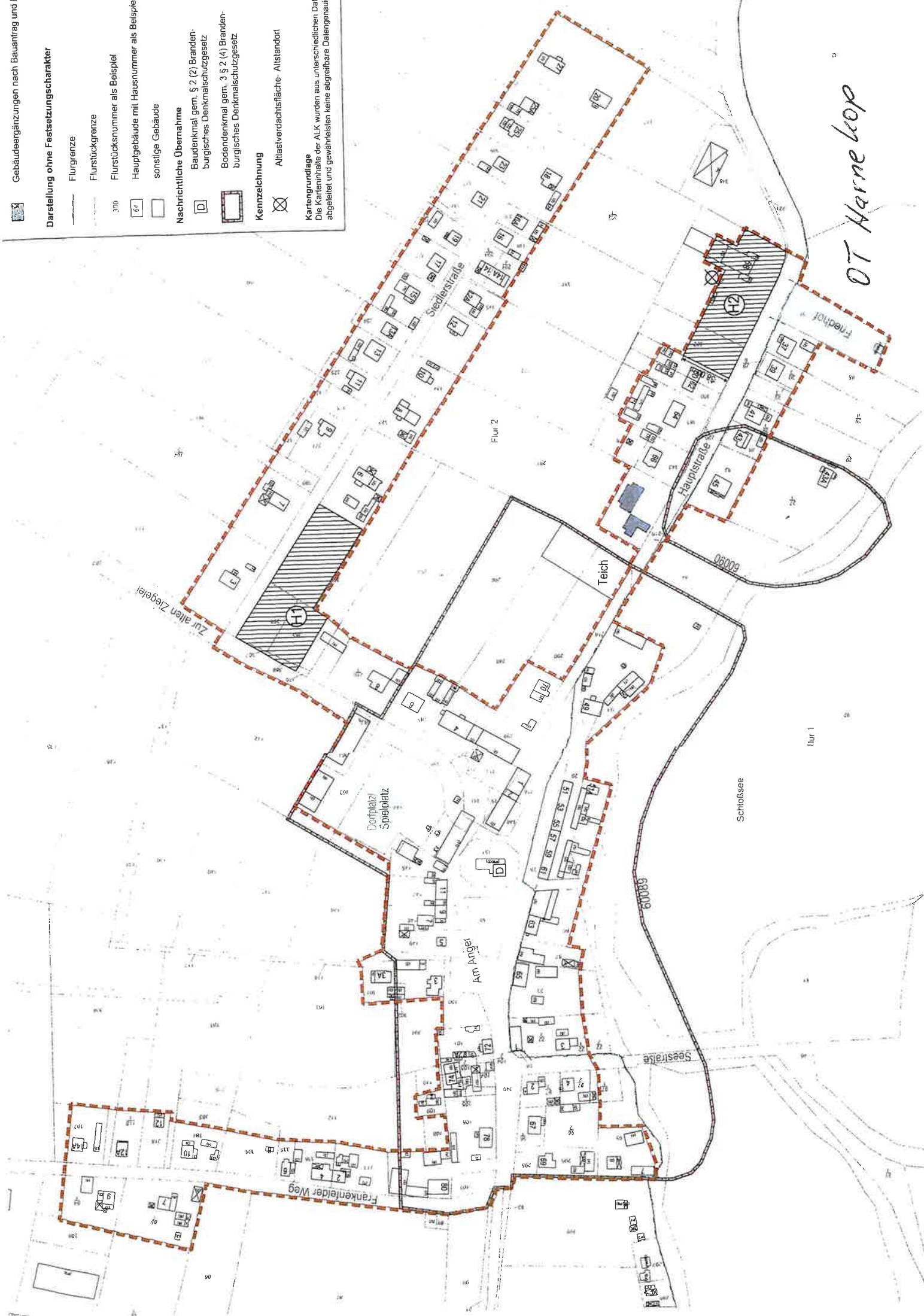
Bodendenkmal gem. 3 § 2 (4) Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

Kennzeichnung

Alliastverachtsfläche- Altstandort

Kartengrundlage

Die Karteninhalte der ALK wurden aus unterschiedlichen Daten abgeleitet und gewährleisten keine abgreifbare Datengenauigkeit

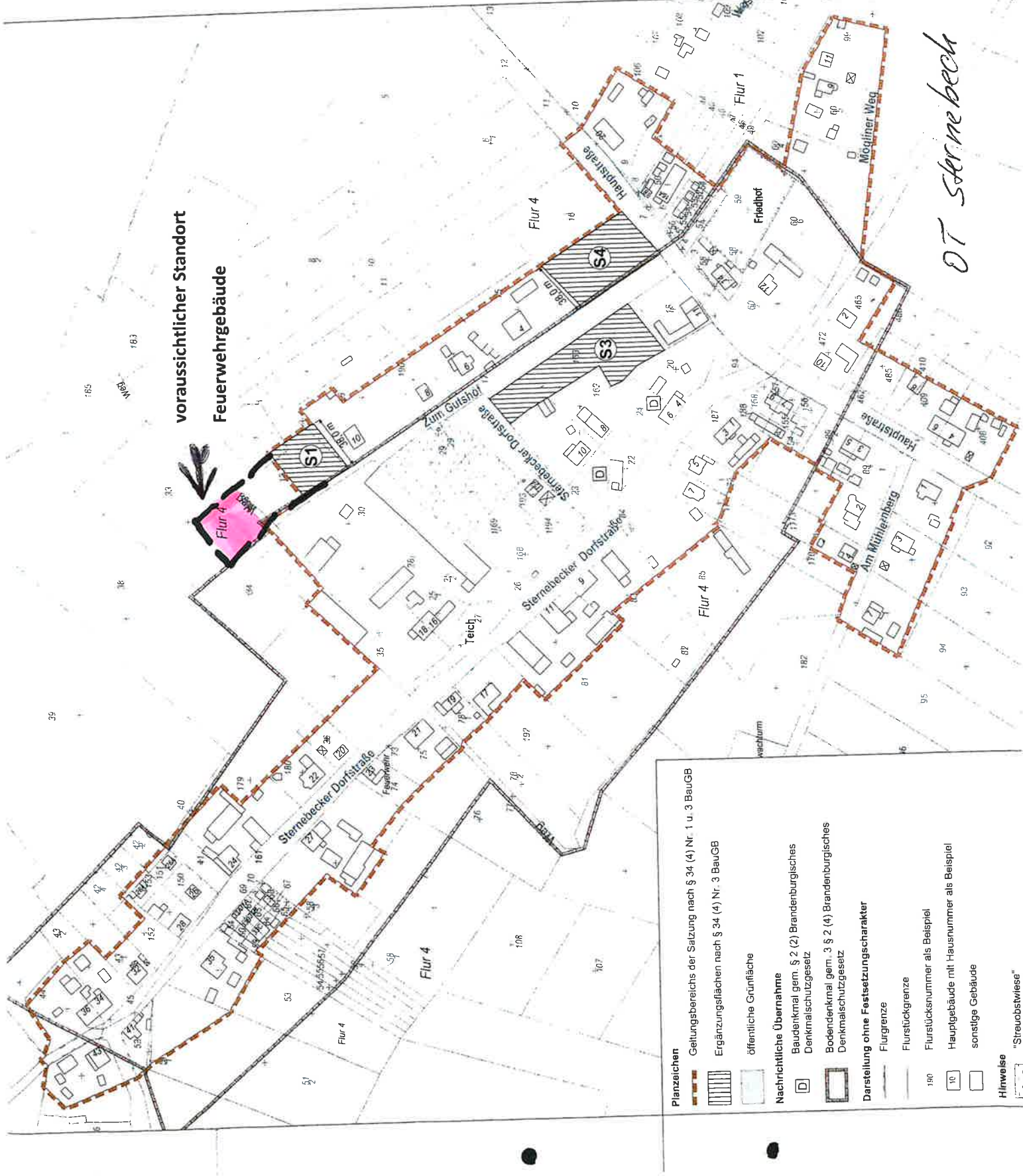


Festsetzungen
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
 Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die im Lageplan markierten Flächen.
§ 2 Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
 Für die Ergänzungsflächen wird die Zahl der Vollgeschosse mit der Ergänzungsfläche festgelegt.
§ 3 Festsetzungen zum Ausgleich des Eingriffs in den Naturhaushalt
Ergänzungsfläche S1, S3, S4
 (3.1) Auf den Baugrundstücken sind auf 20 % der Fläche Strauchpflanzungen anzulegen.
 (3.2) Je angelegte 50 m² Vorräumfläche, die eine Grundfläche von 100 m² überschreitet, ist eine Grundfläche von 0,1 m² Vorräumfläche, die eine Grundfläche von 100 m² überschreitet, anzulegen.
 (3.3) Auf der Ergänzungsfläche S1 ist an der nordwestlichen Grenze der nordöstlichen Grundstücksgrenze von der festgesetzten Strauchpflanzung eine Strauchpflanzung mit Kompensationswirkung anzulegen.
 (3.4) Für die Strauchpflanzungen mit Kompensationswirkung sind mindestens 1,0 m zu verwenden.

Verfahrensmerkmale
 1. Die Gemeindevertretung hat am 23.06.11 beschlossen, die Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 u. 3 BauGB und die Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB zu beschließen.
 Wriezen, den 15.08.2011
 2. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 15.08.2011 beschlossen.
 Wriezen, den 15.08.2011
 3. Der textliche und zeichnerische Inhalt der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch veröffentlicht worden. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit bestätigt.
 Wriezen, den 15.08.2011
 4. Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch veröffentlicht worden. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit bestätigt.
 Wriezen, den 15.08.2011

Wriezen, den 15.08.2011
 0 10 20 30 40 50 m

Amt Barnim-Oderbruch
Ortste
Satzung nach § 34 (4) Nr. 1 u. 3 BauGB
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Beschluss Juni 2011



OT Sternbech

Planzeichen	
	Geltungsbereich der Satzung nach § 34 (4) Nr. 1 u. 3 BauGB
	Ergänzungsflächen nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB
	öffentliche Grünfläche
Nachrichtliche Übernahme	
	Baudenkmal gem. § 2 (2) Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
	Bodendenkmal gem. § 2 (4) Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
Darstellung ohne Festsetzungscharakter	
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer als Beispiel
	Hauptgebäude mit Hausnummer als Beispiel
	sonstige Gebäude
Hinweise	
	"Streubstweide"